



Kinderschutzkonzept

Erstellt 11.2023

Von Sandra Hitschold, Carina Radke, Saskia Meier, Janine Dreher, Manuela Riedmüller und Madlen Huhmann

Aktualisiert 23.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	4
2	<i>Theoretische und rechtliche Grundlagen</i>	5
2.1	Bedeutung für den pädagogischen Alltag	10
2.2	Präventiver Kinderschutz	11
3	<i>Risikoanalyse</i>	13
4	<i>Prävention</i>	14
4.1	Personalauswahl	14
4.2	Verhaltenskodex.....	15
5	<i>Sexualpädagogisches Konzept</i>	19
6	<i>Partizipation & Beschwerdemanagement</i>	21
7	<i>Beschwerdeverfahren</i>	30
7.1	Kinder	30
7.2	Eltern.....	32
7.3	Mitarbeiter*innen	33
7.4	Prozessschritte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren	34
8	<i>Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung</i>	35
8.1	Formen der Kindeswohlgefährdung	36
8.2	Interne Gefährdungen	37
8.3	Externe Gefährdungen.....	42
9	<i>Regelmässige Überprüfungen & Weiterentwicklung</i>	44
10	<i>Materialien & Vorlagen</i>	45
11	<i>Literatur</i>	46
12	<i>Anhang: Checkliste Prävention (Kinderschutzkonzept)</i>	47

1 Einleitung

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage zur Missbrauchsprävention.

Insofern geht es in der pädagogischen Praxis darum, den Kindern Möglichkeiten zu geben als Ideengeber und Beschwerdeführer. Sie werden im Kindergarten Bergenland aktiv miteinbezogen, indem sie Situationen im entdecken Leben selbst gestalten, Lernwege selbst finden und sich bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität ernst und wahrgenommen werden.

Das Kinderschutzkonzept des Kindergartens Bergenland dient dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter-innen. Ziel des Konzeptes ist die Prävention.

Wir vom Team des Kindergartens Bergenland setzen uns in regelmässigen Besprechungen mit diesem Thema auseinander, reflektieren unsere tägliche Arbeit, recherchieren zu unseren Fragestellungen und überprüfen unser pädagogisches Tun.

2 Theoretische und rechtliche Grundlagen

In den letzten Jahren sind sowohl bundes- als auch landesrechtlich inhaltliche Zielvorstellungen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen formuliert worden. Diese umfassen Bildungsaspekte und Qualitätsentwicklungen, wobei ein wesentlicher Punkt der Schutz von Kindern vor Gewalt in den Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern beinhaltet.

§ 1 Abs.1 und 2 SGB VIII

Umschreibt: Das Recht von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Verantwortung der Eltern zur Pflege und Erziehung der Kinder als Recht und Pflicht

Die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft über die Tätigkeit der Eltern zu wachen (Wächterauftrag)

§ 1 Abs.3 Ziffer 3 SGB VIII

Der Auftrag Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

§ 8a SGB VIII und § 78 e SGB VIII

Die Vereinbarungen und Verfahrensvorschrift zu verbindlicher Regelung zur Ausgestaltung des Kinder-Schutzauftrages

1. Schritt Abschätzung Gefährdungsrisiko beim Träger im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte
2. Schritt Einbeziehung Personensorgeberechtigten und des Kindes
3. Schritt Träger wirkt auf Inanspruchnahme von Hilfen hin
4. Schritt Träger informiert das Jugendamt
5. Schritt es erfolgt das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

§ 22a SGB VIII

Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen

§ 27 Abs.1 Satz 1 SGB VIII

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung

§ 45 Abs. 2 SGB VIII

Das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, muss in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Diese Beschwerden müssen nicht nur gehört, sondern auch adäquat behandelt werden.

§ 45 Abs. 3.1 SGB VIII

Zur Erlangung der Betriebserlaubnis ist ein Kinderschutzkonzept vorzuweisen, indem Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und ihrem Schutz vor Gewalt erarbeitet sein müssen

§ 47 Abs. 2 SGB VIII

Verpflichtung, der Aufsichtsbehörde Vorfälle umgehend zu melden

§§ 61 bis 65 SGB VIII

Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden beachtet.

§ 72a SGB VIII

Der Träger soll durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig nach einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder §225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist.

§ 1666 Abs.1 Satz 1 BGB

Eine Kindswohlgefährdung liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurden die **UN-Kinderrechte** verabschiedet. Deutschland ist einer der Vertragsstaaten und seit dem Jahr 2010 gilt die Kinderrechtskonvention als verbindlich.

Kinderrechte in der Kita sollen den Kindern ermöglichen, sich und ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, vor Diskriminierung geschützt zu werden und ihre Meinung zu äußern. Dafür müssen Kinderrechte im Alltag gelebt und reflektiert werden.

Im Kindergarten Bergenland setzen wir diese wie folgt um:

➤ Das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen

Wir berücksichtigen die Grundbedürfnisse der Kinder und setzen diese mit Ihnen im Alltag um, dabei geben wir ihnen die Unterstützung, die sie benötigen. Damit

sie diese uns gegenüber Äußern brauchen sie das Vertrauen und die Zuverlässigkeit von uns Erziehern, diese bieten wir den Kindern an, indem wir zu ihnen Beziehungen aufbauen.

➤ **Recht auf Mitbestimmung**

Die Kinder haben das Recht auf freie Spielwahl inkl. den Raum, Spielpartnerwahl sowie den Zeitpunkt des Vespers.

Beim Mittagessen haben sie die freie Wahl, was sie sich selbst schöpfen bzw. was sie auswählen und ob sie von allem essen und welche Zeit sie für das Essen benötigen. In der Kleinkindgruppe gibt es eine feste Frühstückszeit, die Kinder bestimmen selbst wieviel sie essen und trinken, beim Mittagessen dürfen sie sich selbst schöpfen, bei Bedarf mit Hilfe, und bestimmen, was auf den Teller kommt.

In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen können die Kinder ihre Meinung, Beschwerden etc. frei erläutern.

➤ **Keine Diskriminierung**

Alle Kinder, die den Kindergarten besuchen gehören in die Gemeinschaft. Keines wird ausgeschlossen aus den gemeinsamen Angeboten.

➤ **Gleichberechtigung**

Alle haben die gleichen Rechte. Jedes Kind wird bei uns in den Kindergarten aufgenommen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion oder familiären Umständen.

➤ **Recht auf Sicherheit und Gesundheit**

Gefahrenquellen werden regelmäßig kontrolliert und beseitigt bzw. dem Träger die Information vermittelt, um eine Beseitigung zu veranlassen (siehe Sicherheitskonzept).

Das Team wird regelmäßig über das Sicherheitskonzept geschult und es gibt einen Sicherheitsbeauftragten im Team.

Das Team achtet auf die Einhaltung der Hygienerichtlinien (siehe Hygienekonzept) und nimmt regelmäßig an Schulungen teil und es gibt einen Hygienebeauftragten im Team.

Den Kindern wird der Umgang mit dieser Thematik kindgerecht weitervermittelt und spielerisch eingeübt.

➤ **Geeignetes Personal bei Betreuung**

Der Träger stellt das Personal ein. Bei der Gestaltung des Tagesablaufs wird darauf geachtet den Stellenschlüssel des pädagogischen Personals einzuhalten. Das Personal bildet sich weiter, indem sie an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Der Träger ist verantwortlich für die Einholung von persönlichen

Führungszeugnissen aller Mitarbeitenden des Kindergartens. Spätestens alle fünf Jahre ist ein neues bzw. aktualisiertes Führungszeugnis einzuholen.

➤ **Ausreichende Aufsicht**

Die Kinder werden von den Erziehern in ihrem Tun beobachtet. Es wird ihnen jedoch auch ein gewisser Freiraum zugestanden, um eigene Erfahrungen zu sammeln. Der Personalschlüssel muss jederzeit eingehalten werden.

➤ **Anerkennung der Rechte, Pflichten und Aufgaben der Eltern**

Träger und Fachkräfte stellen sicher, dass im Kindergarten Bergenland mit der Kindergartenleitung bzw. den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Zweimal im Jahr finden Elternabende statt, tägliche Tür und Angelgespräche, bei Bedarf Elterngespräche und es gibt einen Elternbeirat.

➤ **Recht auf eigene Meinung und freie Äußerung**

Die Kinder dürfen jederzeit ihre Meinung frei sagen, z.B. im Kreis und beim gesamten Tagesablauf.

Es finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt und wir besitzen ein Beteiligungsverfahren.

➤ **Frei Zusammenschließen und friedlich versammeln**

Die Kinder suchen sich ihre Spielpartner frei aus, gemeinsam können die Kinder sich in den verschiedenen Bereichen aufhalten und zusammenspielen.

➤ **Schutz der Privatsphäre (Portfolios, Fächer, Kiga-Tasche, Kleidung)**

Wir achten darauf, dass das Eigentum der Kinder nicht von anderen benutzt, wird ohne dessen Einverständnis. Genauso fragen wir die Kinder zum Wickeln, mit welcher Vertrauensperson sie gehen möchte. Die größeren Kinder gehen selbstständig zur Toilette, falls sie Hilfestellung benötigen, werden sie von den Erzieherinnen erst gefragt und nicht einfach zu ihnen in die Toilette gegangen.

➤ **Medienzugang**

Wir achten auf betreuten, altersgerechten Zugang und Umgang mit entsprechenden Medien. Unser Umgang mit Medien ist in ausführlicher Beschreibung in der Konzeption verankert (Medienkonzept).

Wir benutzen folgende Medien in unserer Einrichtung: Bücher, CDs, Kamishibai, Beamer, Laptops, Tablets

➤ **Politische Verantwortung für Kindeswohl**

Der Träger des Kindergarten Bergenland (Kommune) hat 2022/2023, aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen, den Kindergarten erweitert und das bestehende Gebäude saniert. In diesem Rahmen wird auch die Außenanlage an die Bedürfnisse der Kinder und Eltern angepasst. Zudem wurden die sicherheitsrelevanten Vorschriften, Gerätschaften und Gegebenheiten überprüft und wo nötig angepasst.

➤ **Recht auf Gesundheit**

Wir achten darauf, dass die Kinder psychisch und physisch im Kindergarten Bergenland zu ihrem Wohle betreut werden. Wir nehmen die Kinder ernst, wenn sie über unwohl sein klagen und bieten Zuhören, Trost und/oder Erste Hilfe an und benachrichtigen die Eltern. Bei Krankheitsfällen werden Informationen an die Eltern bereitgestellt über die App und Aushänge im Eingangsbereich. Zudem besteht eine Hygiene- /Reinigungsplan, um diese zu gewähren. (Diese sind im Hygienekonzept, das wir erarbeitet haben, nachzulesen).

➤ **Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung, Zwang**

Die Kinder im Kindergarten Bergenland dürfen frei ihre Meinung äußern, sie dürfen „Nein“ sagen. Genauso gibt es Verhaltensregeln wie: nicht beißen, nicht schlagen und nicht treten, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wurden und mit Bildern und Symbolen gekennzeichnet sind. Sie dürfen ihre Beschwerden angstfrei äußern, diese werden mit Respekt und Wertschätzung entgegengenommen. Bei Bedarf erhalten sie individuelle Hilfe. Dadurch und durch die Beobachtung der Fachkräfte sowie dem Mitspracherecht/ Beschwerderecht wird den Kindern ein gewisses Maß an Schutz gewährleistet. Missstände bzw. Gewalterfahrungen etc. werden mit einer KiWo Skala ausgewertet und weitere Schritte mit dem Träger besprochen und an die nötigen Fachstellen weitergeleitet.

➤ **Recht auf Bildung**

Die Umsetzung des Bildungsplanes für Kindertageseinrichtungen ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit im Kindergarten. Genauso, der Raum für Mitbestimmungsprozesse für einzelne Kinder, für Kleingruppen und für die Gesamtgruppe. Die Auswahl von Projektthemen geschieht unter Einbezug der Interessen der Kinder.

➤ **Berücksichtigung der Persönlichkeit des Kindes /Individuelle Förderung**

Durch regelmäßige Beobachtung der Kinder in Ihrem Alltag stellen wir deren Entwicklung Schritte fest, welche in den Portfolios der Kinder festgehalten werden. Jährlich findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt, in denen der derzeitige Entwicklungsstand aufgezeigt wird. Bei Förderbedarf eines Kindes wird von den Erzieherinnen eine speziell auf das Kind abgestimmte Förderung angeboten.

➤ **Vermittlung von Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheit, Eltern, Kulturelle Identität, Umwelt, Toleranz und Frieden, Gleichberechtigung**

Wir legen Wert auf einen respektvollen und Wertschätzenden Umgangston. Dies verlangen wir auch von den Kindern. Gemeinsam mit den Kindern werden in verschiedenen Projekten die oben genannten Themen aufgegriffen und bearbeitet, d.h. für die Kinder verständlich, spielerisch und nach ihrem Wissensdrang.

➤ **Recht seine Kultur zu pflegen**

Die Kinder werden mit ihren bzw. der kulturellen Besonderheiten akzeptiert und darauf geachtet. Bsp. Kinder, die keinen Geburtstag mitfeiern dürfen, können in anderen Bereichen / Gruppen zum Spielen gehen. Beim Mittagessen wird kein Schweinefleisch angeboten. Wir feiern verschiedene Feste und achten darauf, dass alle an diesen teilnehmen können und es kein Ausschluss gibt.

➤ **Schutz vor sexuellem Missbrauch**

Kein Kind darf gegen seinen Willen berührt werden bzw. zum Zeigen seines Körpers genötigt werden. Ein „Nein“ bzw. „Stopp“ des Kindes ist zu akzeptieren.

Siehe auch Ordner Kinderschutzkonzept (Kindeswohl und Kinderschutzgefährdung), hier befinden sich spezifische Verfahrens- und Verhaltensformulare (Checkliste, KiWo-Skala) sowie die Adressen der entsprechenden Beratungsstellen.

➤ **Recht auf Spiel und freie Zeit**

Die Kinder dürfen sich in der Bring- und Abholzeit in dem jeweiligen Raum/Bereich ihre Beschäftigung frei aussuchen. In der Zeit des Freispiels (9:30 bis 11:45 Uhr) sind verschiedene Bereiche geöffnet, die für alle Kinder zugänglich sind. Die Kinder können sich ihren Spielort frei aussuchen und ihn in dieser Zeit auch wechseln. In den verschiedenen Bereichen werden Angebote durch die Erzieherinnen gestaltet und/oder auf Wunsch der Kinder werden diese bei den Spielen begleitet.

2.1 Bedeutung für den pädagogischen Alltag

Der Begriff Kindeswohl: Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.

Grundbedürfnisse von Kindern (nach Brazelton & Greenspan, 2002, Erläuterungen Resch & Lehmkuhl 2008):

1. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen:

Jedes Kind braucht mindestens eine Bezugsperson (Erwachsene), zu der es gehört und die das Kind so annimmt, wie es ist.

2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit.
Kinder brauchen eine gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge
3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
Jedes Kind ist einzigartig und will mit seinen Eigenarten akzeptiert und wertgeschätzt werden
4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen:
Kinder durchleben im Laufe ihrer Entwicklung unterschiedliche Phasen. In diesen sind altersgerechte Erfahrungen, die sie selbst meistern, notwendig. Um zu einem gesunden Selbstwertgefühl zu finden, sollten sie weder getrieben noch durch übermässige Behütung gehemmt werden.
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:
Grenzen und Strukturen, die auf Zuwendung und Fürsorge aufgebaut sind, bieten nach aussen hin Schutz und Geborgenheit, das Kind erlebt Halt und Sicherheit. Der Erfahrungsraum innerhalb dieser Grenzen und Strukturen bietet Anregung und ermöglicht eine gefahrlose Exploration
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften:
Die Entwicklung von Freundschaften ist eine wichtige Basis für soziales Lernen. Es fördert das Gefühl der Zusammengehörigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität
7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit:
Die Erwachsenen gestalten die Rahmenbedingungen der nächsten Generation. Ob Kinder diese Welt als gestaltbares Ordnungsgefüge erleben, hängt von ihrer Entwicklung zur individuellen Persönlichkeit ab, auf welche wiederum die Eltern/Erwachsenen Einfluss nehmen

Ein an den Grundrechten des Kindes orientiertes Verständnis des Kindeswohls schliesst die Berücksichtigung des Kinderwillens mit ein. Dies bedeutet nicht, dass die Entscheidung durch den kindlichen Willen (allein) bestimmt wird. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Sichtweise des Kindes in Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt wird. Dadurch soll eine Basis gleicher Grundrechte geschaffen werden, in denen die Würde und Rechte der Kinder neben den Erwachsenen einen selbstverständlichen Platz einnehmen.

2.2 Präventiver Kinderschutz

Kinder sind von Beginn an Träger eigener Rechte. Sie sind daher nicht Objekt des Schutzes und der Fürsorge. Eine an der kinderrechtlichen orientierten Pädagogik respektiert das Kind als eigenständiger Träger von Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechten.

Leitbild der Kita: Orientierung an der Rechten der Kinder an Grundrechten und Grundbedürfnissen der Kinder und bei den Fachkräften eine kinderrechtsorientierte Haltung fördern.

Wir benennen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung = Schutz, Förderung und Beteiligung

Dies beinhaltet die folgendes:

- Prinzip der Universalität der Kinderrechte
- Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte (alle sind gleich wichtig)
- Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte
- Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger (die Pflicht der Erwachsenen für die Umsetzung der Kinderrechte)

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Ziel: Teilung der Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung

Formen: Elterngespräche an Tür und Angel, Entwicklungsgespräche, Elternabende (z.B. Themen Prävention, Elternbriefe zu Thema. Erziehung ohne Gewalt (z. b. Arbeitskreis Neue Erziehung ANE))

Präventive Angebote für die Kinder

Selbstbewusste Kinder, die sich Wertgeschätzt fühlen und deren Meinung geachtet wird, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Eigenaktivität und Selbstbestimmung fördern, soziale und emotionale Kompetenzen (Emotionswissen, Emotionsausdruck sowie- Regulation, Kompetenz sich in einer Gruppe zu behaupten und zu kooperieren sowie mit Konflikten angemessen und gewaltfrei umzugehen)

= Gesprächs- und Beteiligungsstruktur (Bsp. Morgenkreise an denen die Kinder ihre Meinung äussern können, Erarbeitung von Regeln für den Umgang mit Konflikten, Kinderkonferenzen)

3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse in einer Kindertagesstätte (oder eines Trägers mit seinen Strukturen und Institutionen) ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden. Sie bezieht sich auf übergreifende Mitarbeiter*innen. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der täglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexueller Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Mit dem Grundwissen über Strategien von Täterinnen und Opfer gilt es, Räume, Strukturen, Gepflogenheiten, Abläufe und Personen der jeweiligen Einrichtung zu reflektieren. Im Anschluss können Maßnahmen entwickelt werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt senken. Eventuell wird aus pädagogischen oder anderen Gründen bewusst ein Risiko eingegangen, da immer wieder individuelle Lösungen notwendig sind. Wichtig ist es, gemeinsame und transparente Standards zu entwickeln, die es dem pädagogischen Personal ermöglichen, weiterhin seine Persönlichkeit und eigenes pädagogisches Handeln einzubringen. Die Risikoanalyse dient der Risikominimierung und Qualitätsentwicklung der Arbeit über eine differenzierte Auseinandersetzung aller Beteiligten. Sie sollte deshalb regelmäßig einmal im Jahr durchgeführt werden.

Die Analysefelder und Fragen (siehe Checkliste im Anhang) dienen als Orientierung und können nach Bedarf abgewandelt oder ergänzt werden. In der Auswertung geht es dann darum, wie wir als Team mit Risiken umgehen und wie ggf. Abhilfe schaffen.

4 Prävention

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt als Qualitätsmerkmal gehört heute ein breites Spektrum an Vorgaben, Maßnahmen und die besondere Sensibilisierung auf allen Ebenen. Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es eine Konzeption, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Kommunikationsstrukturen und ein Kinderschutzkonzept.

4.1 Personalauswahl

Innerhalb des Amtes für Bildung und Betreuung findet das Thema Kinderschutz sowohl von Seiten der (Personal)Verwaltung als auch bei den KiTa-Leitungen besondere Beachtung. Dies beginnt mit den Einstellungsvoraussetzungen für pädagogische Fachkräfte. Gemäß § 72a, SGB VIII, wird ausgeschlossen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kindertagesstätte beschäftigt werden dürfen.

Daraus abgeleitet ergibt sich die Verpflichtung für jede Neueinstellung (nach § 45, Abs. 3, SGB VIII), ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorzulegen. Von dieser Regelung sind auch alle ehrenamtlich in einer KiTa Tätigen (z.B. Vorlesepaten) betroffen.

Bei Neueinstellungen ist eine sog. **Selbstverpflichtung** Bestandteil der vertraglichen Unterlagen. Hier werden die Werte unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung in Bezug auf Kinderschutz klar benannt (Kinderschutzkonzept) und der sich daraus ableitende **Verhaltenskodex** wird dem neuen Mitarbeiter/der neuen Mitarbeiterin zur Unterschrift vorgelegt.

Zusätzliche Verfahrensschritte des Personalmanagements, die im konkreten Verdachtsfall zum Tragen kommen sind Bestandteil dieser Konzeption.

Personalführung

Kinder sind von Beginn an Träger eigener Rechte. Sie sind daher nicht Objekt des Schutzes und der Fürsorge. Eine an der kinderrechtlichen orientierten Pädagogik respektiert das Kind als eigenständiger Träger von Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechten.

Leitbild der Kita: Orientierung an Rechten der Kinder, an Grundrechten und Grundbedürfnissen der Kinder und bei den Fachkräften eine kinderrechtsorientierte Haltung fördern. Ausdrückliche Benennung das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung = Schutz, Förderung und Beteiligung

- Prinzip der Universalität der Kinderrechte
- Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte (alle sind gleich wichtig)
- Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte
- Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger (die Pflicht der Erwachsenen für die Umsetzung der Kinderrechte)

Gemeinsam haben wir in unserer Team Sitzung einen Verhaltenskodex ausgearbeitet, welcher dazu dient, eine grundsätzliche Leitlinie zu unserem Umgang einander zu beschreiben.

4.2 Verhaltenskodex

Für alle Mitarbeiter/innen der KITA Bergenland

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Kita.

Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Mitarbeiter*innen, Freiwilligen sowie anwesender Eltern.

Unsere Arbeit mit den Kindern und im Team ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen, richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Unsere Grundhaltung ist außerdem geprägt von Akzeptanz, Toleranz, Empathie, Verständnis und Integration. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert.

Wir schützen Jungen und Mädchen vor:

- Seelischer Gewalt und Vernachlässigung (einschüchtern, herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, diskriminieren, vergleichen und überfordern)
- körperlicher Gewalt
- sexueller Gewalt und Ausnutzung (unangemessener oder kulturell unsensibler Art und Weise)

Bekleidung

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Das heißt zum Beispiel:

- Die Kleidung ist blickdicht.
- Beinkleidung ist mindestens bis Mitte Oberschenkel lang.
- Der Oberkörper bleibt bekleidet.
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden.
- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt.
- Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

Holen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig ab und ist über die Notfallnummern niemand erreichbar, wird der Träger informiert und das weitere Vorgehen abgesprochen.

Die Betreuung eines Kindes nach der Schließzeit der Einrichtung darf nur im Ausnahmefall und möglichst nur mit einer zweiten Betreuungsperson stattfinden.

Körperkontakt zu den Kindern

➤ Küssen

Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung.

Mitarbeitende küssen Kinder grundsätzlich nicht.

Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder verständnisvoll darauf aufmerksam.

➤ **Trost**

Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden.

Die Begleiter*innen achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes.

Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.

- aktives Zuhören
- Hand halten, Hand auf den Rücken legen
- sprachliche Begleitung

Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen.

Die Mitarbeiter*innen sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

➤ **Toilettengänge/ Wickeln**

Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt.

Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern.

Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang mit den Kindern zu Hause zu üben.

Das Wickeln findet bei offener Tür statt. Die Kinder werden während der Eingewöhnung möglichst von den Bezugsmitarbeiter*innen gewickelt.

Freiwillige und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch.

Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten.

Ist die Toilettentür geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt.

Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt.

Schlafen

Im Schlafraum stehen für die Kinder eigene Betten bereit, wir achten darauf, dass die Kinder ihr eigenes Bett benutzen. Je nach Alter und Bedürfnis der Kinder begleiten wir sie beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale (Buch lesen, Hand halten, etc.). Kein Kind muss schlafen. Das Wecken der Kinder sollte einfühlsam verlaufen und den Kindern die Zeit zum langsamen Aufwachen gelassen werden (je nach Bedürfnis, Ritual).

Essen und trinken

Wir akzeptieren die Entscheidung der Kinder wieviel sie essen und trinken möchten. Es muss weder probiert noch leer gegessen werden. Die Erzieher*innen stehen den Kindern beratend zur Seite und erinnern sowie ermuntern die Kinder. Beim Essen achten wir auf Tischmanieren (Absprache Team) sowohl bei den Kindern wie auch bei uns selbst.

Betreuungssituationen / Settings

1:1-Betreuung: Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine/n einzelne/n Betreuer*in ist zu vermeiden.

Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (Integrationskind, nur ein Schlafkind) in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und Begleiter*innen, Springer*innen, Freiwilligen jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht.

Grundsätzlich soll immer versucht werden, andere Kinder mit in ein Angebot einzubeziehen (z.B. Buch vorlesen, Malort, Naturwerkstatt).

Freiwillige dürfen die Kinder nicht ohne eine/n pädagogische/n Fachkraft betreuen.

Kommunikation

Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in unserer Kita keinen Platz.

Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der Kita aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein.

Wir kommunizieren mit Kindern auf Augenhöhe, hören aktiv zu und akzeptieren, wenn die Kinder „nein“ sagen. Wir nehmen die Meinungsäußerung der Kinder ernst und besprechen diese mit ihnen bzw. geben Hilfestellung bei der freien Meinungsäußerung der Kinder (aktive Kommunikation)

Wir verwenden einen angemessenen Umgangston gegenüber den Kindern, wir schreien die Kinder nicht an und gehen auf sie zu, wenn wir ihnen etwas sagen möchten.

Wir verhalten uns wertschätzend gegenüber dem Kind und erklären unser Handeln. Die Mitarbeitenden entschuldigen sich bei Fehlverhalten bei den Kindern.

Begrifflichkeiten

Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung, z.B. Penis und Vagina.

Verniedlichende Begriffe werden vermieden.

Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

Fotos

Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet. Die Eltern geben uns die Erlaubnis (schriftlich) ob ihr Kind fotografiert werden darf.

Private Telefone

Mitarbeitende nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeitszeit. Ausnahmen werden mit der Leitung oder StV. Leitung abgesprochen.

Alle Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet einzuschreiten, wenn das Missachten von den oben genannten Verhaltensweisen beobachtet wird!

Qualifizierung der Fachkräfte

Jede pädagogische Kraft hat während des Kindergartenalltags verschiedene Verantwortungsbereiche und die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen.

Diese beinhalten z.B.: Grundqualifizierung in Kinderschutzfragen, regelmäßige Fortbildung, spezielle Schulungen für Leitungen

Das Personal hat regelmäßig ein Führungszeugnis vorzulegen

Der Aufbau von internen und externen Beschwerdemöglichkeiten, bietet eine Orientierung für das Personal, um Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Auffälligkeiten zu besprechen, Lösungen zu finden und Übergriffe zu unterbinden.

Adressen und Zugänge zu lokalen Netzwerken Kinderschutz sind allen zugänglich und Vorfälle werden besprochen bzw. Vorgehen gemeinsam abgestimmt.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Ziel: Teilung der Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung

Formen: Elterngespräche an Tür und Angel, Entwicklungsgespräche, Elternabende (z.B. Themen Prävention, Elternbriefe zu Thema. Erziehung ohne Gewalt (z. b. Arbeitskreis)

5 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualerziehung in Kitas versteht sich in erster Linie als lebensbegleitende Sozialerziehung. Nicht erst durch die Pubertät, sondern bereits mit bzw. vor ihrer Geburt werden Kinder zu sexuellen Wesen. Dabei gilt es, klar zu unterscheiden zwischen der kindlichen Sexualität und der von Erwachsenen.

Kindliche Sexualität	Erwachsene Sexualität
Lustvolles Erleben mit allen Sinnen	Meist auf den Genitalbereich ausgerichtet, sinnliche Aspekte werden weniger
Schaffen von positiven Gefühlen beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen	Lustvoll, erotisch, meist mit sexuellen Fantasien und Vorstellungen
Erkunden und Ausprobieren mit unterschiedlichen Spielpartnern (Doktorspiele, Rollenspiele etc.)	Meist beziehungsorientiert, traditionell auf langfristige SexualpartnerInnen bezogen
Unbefangen	Oft schambesetzt, manchmal leistungsorientiert, aber auch tabuisiert
Spontan, neugierig, spielerisch, im Moment lebend	Zielgerichtet
Unabhängig von gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen	An moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen stehen im Vordergrund	Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Imitieren von Erwachsenen-Sexualität aus Neugierde (nicht aus Lustgewinn)	

Kindliche Sexualität ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht dabei alle Sinne mit ein. Kinder pflegen in der Regel einen natürlichen Umgang mit Sexualität, in dem sie ihren Körper (und ggf. auch den eines anderen Kindes) neugierig erkunden.

Darauf haben sie ein Recht, benötigen jedoch auch klare und verlässliche Regeln zu ihrer Sicherheit und Orientierung. Wichtige Erfahrungen von Nähe und Distanz spielen eine ebenso große Rolle wie das Recht, eigene Grenzen zu setzen bzw. die Pflicht der anderen, diese auch zu respektieren. Das Erleben persönlicher Grenzsetzungen in der KiTa ist zugleich ein wirksamer Schutz vor generellen Missbrauchserfahrungen.

Was bedeutet dies für den pädagogischen Alltag?

Die Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen, die ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet werden. Hierbei achtet das Personal darauf die Geschlechtsorgane beim Namen zu benennen (keine Verniedlichung!). Um Zusammenhänge zu verstehen wird hierzu auch kindgerechte Literatur bereitgestellt.

Die Grenzen der Kinder werden respektiert und bestmöglich berücksichtigt (z.B. bei der Wahl der Bezugsperson für Toilettengang, Windel- oder Kleidungswechsel). Es ist unser Auftrag Anzeichen sensibel wahrzunehmen und behutsam darauf zu reagieren. Das Ausloten von Nähe und Distanz gehört dazu, hierbei geht es nicht darum professionelle Beziehungsarbeit zu verhindern (z.B. Kind auf den Schoß nehmen) sondern die entscheidende Frage dazu lautet: „Entspricht unser Verhalten dem Bedürfnis des Kindes- oder dem Erwachsenen?“

Beim Spiel der Kinder zählen die Einhaltung von klar definierten Regeln z.B. bei sog. Doktorspielen:

- Altersunterschied der beteiligten Kinder maximal zwei Jahre, keine Gegenstände einführen, ein NEIN wird sofort akzeptiert.

6 Partizipation & Beschwerdemanagement

Definition Partizipation:

Partizipation wird übersetzt mit Teilhabe, Mitwirkung, Einbeziehung, etc. In der Pädagogik versteht man darunter die Einbeziehung der Kinder (entsprechend ihrem Entwicklungsstand) an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen.

Was bedeutet Partizipation in der Kita?

➤ **Partizipation ist mehr als partielle Beteiligung**

Wenn die Kinder frühzeitig beteiligt werden, ihre Meinung gefragt ist und sie die Möglichkeit haben sich einzubringen, dann sind sie selbst in der Lage, andere Ideen zu respektieren und Rücksicht zu nehmen.

Bei Partizipationsprozessen geht es nicht um das Bestreben, alle Wünsche der Kinder zu erfüllen, sondern darum, gemeinsam Lösungen zu finden.

Partizipation ist viel mehr als nur eine partielle Beteiligung, die ein Mitentscheiden oder Mitwirken mit einer gewissen Beliebigkeit mal zu lässt und mal nicht.

Grundhaltung für partizipative Prozesse ist, Kinder als Experten in eigener Sache zu sehen.

⇒ Die berufliche Erfahrung, das pädagogische Geschick und das Einfühlungsvermögen können für eine Annäherung an das Kind sorgen.

➤ **Kindern etwas zutrauen**

Um Kinder etwas entscheiden zu lassen, benötigt man Mut. Je mehr wir Erwachsene bereit sind, desto mehr Vorschläge wird es von Kindern geben. Partizipation benötigt Zeit, um gemeinsam Erfahrungen zu sammeln. Partizipation muss wachsen, von Seiten der Kinder als auch von Seiten der Erwachsenen. Für viele ist Partizipation eine Herausforderung. Neben Unsicherheit eröffnet Partizipation viele Chancen.

⇒ Beteiligung heißt: Aushandlungsprozesse gestalten und Kindern Mitbestimmung und Mithandeln ermöglichen.

Dabei geht es darum, den Kindern etwas zutrauen und zumuten. Es geht nicht um Vermittlung von Wissen, sondern um Entwickeln einer Haltung im gemeinsamen Zusammenleben um die Akzeptanz des Kindes als aktiven, gleichwertigen Partner zu sehen.

➤ **Bildung braucht Partizipation**

Bildungsbegleitung braucht Partizipation- eine verlässliche, verankerte deutlich erfahrbare, klar definierte Selbst- und Mitbestimmung der Kinder. Pädagogische Fachkräfte verabschieden sich im partizipativen Prozess von der Rolle des wissenden Erwachsenen. Sie lassen sich neugierig und fragend auf die Themen und Prozesse der Kinder ein und vertrauen dabei auf deren enormes Entwicklungspotential. Aushandlungsprozesse, die auf dieser Weise entstehen, sind unfertig. Sie locken zum Ausprobieren und Versuchen ein.

➤ **Demokratie lernt man beim Tun**

Demokratie, laut Lexikon, heißt ursprünglich die Herrschaft des Volkes. Die Demokratie als Staatsform lebt heute genauso wie früher von Menschen, die sich für ihre Rechte einsetzen, einmischen, für neue Rechte streiten und bereit sind, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Dafür benötigt es pädagogische Fachkräfte, die nicht nur unverbindlich demokratische Spielräume eröffnen, sondern die Kinder als gleichwürdiges, mit Rechten ausgestattetes Gegenüber verstehen und dementsprechend handeln. Eine Orientierung an den Anliegen der Kinder erfordert pädagogisches Handeln und Strukturen, die diese Prozesse nicht nur aufgreifen, sondern aktiv unterstützen. Dies bedeutet, dass die Erwachsenen sich auf eine freiwillige Machtabgabe in der Kita verständigen und den Kindern in bestimmten Bereichen verlässliche Rechte zustehen.

Im Kindergarten Bergenland haben die Kinder z.B. die Gruppennamen in einem demokratischen Prozess bestimmt, die Vorschüler bestimmen gemeinsam über ihren Abschiedsausflug.

Partizipation macht stark

Kinder erleben im Prozess, dass ihre Ideen und Vorschläge ernst genommen werden und in die Tat umgesetzt werden. Dadurch gewinnen sie an Überzeugung, Anforderungen zu bewältigen und entwickeln Strategien zum Bearbeiten von Problemen.

Partizipation fördert Bewältigungskompetenzen

Kinder können in Partizipationsprozessen...

- Probleme als bewältigbar erleben
- Gemeinsam Probleme lösen und sich bei anderen Hilfe holen
- Bei anderen Kindern (bewusst) unterschiedliche Bewältigungsstrategien erleben
- Erfahren, Konflikte auszutragen, statt sie zu verdrängen
- Unabhängigkeit von Erwachsenen erleben
- Gefühle bewusst wahrnehmen und sie als berechtigt erleben.

Partizipation schon in der Krippe?

Kleinkinder wollen schon früh ihre Kompetenzen einbringen, teilhaben am gemeinsamen Leben und Verantwortung übernehmen. Dieses natürliche Streben nach Autonomie und Selbstwirksamkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die gesamte Kindliche Entwicklung. Den eigenen Willen und die eigene Handlungsfähigkeit zu erkunden, ist Voraussetzung und gleichzeitig Antriebsfeder für immer neue Aneignungs- und Bildungsprozesse. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, dieses Bestreben als grundsätzlich zu akzeptieren und ihr eigenes Handeln daran auszurichten. In der Pädagogik nach Emmi Pikler und Magda Gerber wird beschrieben, dass man die Säuglinge und Kleinkinder an den Dingen beteiligen soll, die sie betreffen. Man soll nicht an ihnen vorbei arbeiten und auch nicht ablenken, um die Arbeit schneller zu erledigen. Säuglinge und Kleinkinder als würdige Menschen respektieren. Nicht wie

Objekte oder kleine niedliche Menschen, die nichts im Kopf haben und manipuliert werden können, zu behandeln.

Grundlagen für gelungene Partizipationsprozesse

➤ **Hinterfragen der eigenen Haltung**

Beteiligung entsteht nur in Beziehungen, die von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sind. Sie vollzieht sich also zuerst in den Köpfen und Herzen der Erwachsenen. Deren Haltung ermöglicht oder verhindert Partizipationsprozesse. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns nimmt einen besonderen Stellenwert ein.

➤ **Die Haltung des Teams**

Partizipation erfordert Aushandlungsprozesse zwischen gleichwürdigen Menschen / Partnern. Um Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen, müssen sich die Erwachsenen auf ergebnisoffene Prozesse einlassen und einen Teil ihres Entscheidungsspielraums an die Kinder abgeben. Dies bedeutet konkret, den Kindern verbindliche Selbst- und Mitbestimmungsrechte zuzugestehen.

➤ **Leitungsstil und Partizipation**

Die Partizipationskultur einer Kita hängt auch mit den Möglichkeiten der Mitarbeiter*innen zusammen, sich selbst an Entscheidungen zu beteiligen.

➤ **Regeln auf dem Prüfstand**

Menschliche Gemeinschaften stellen Regeln auf, an denen sich die einzelnen Mitglieder orientieren. Regeln und Grenzen ermöglichen das Zusammenleben in kleinen und großen Gemeinschaften.

⇒ Sie bilden auch in der Kita den Rahmen, in dem sich die Kinder und Erwachsenen bewegen.

Formen von Partizipation in der Kita

Ebenen der Beteiligung: In Tageseinrichtungen erleben Kinder häufig zum 1. Mal, wie eine Gemeinschaft zwischen Kindern und Erwachsenen geregelt ist. Dabei erfahren sie, wie Entscheidungen gefällt werden, ob und welchen Einfluss sie auf diese Prozesse haben. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder in Kitas sind facettenreich und bewegen sich auf unterschiedlicher Ebenen.

➤ **Die Beziehungsebene**

Die Basis für Partizipationsprozesse stellt die Beteiligung auf der Beziehungsebene dar. Partizipation ist hier „Bestandteil“ der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern, findet also im alltäglichen Umgang statt. Dafür ist Bereitschaft jeder Fachkraft nötig, sich auf die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder einzulassen und gemeinsam mit ihnen Lösungen finden zu wollen. Diese Beziehung setzt voraus, dass sie Kinder nicht bevormundet oder beschämt, sondern als gleichwertige Partner betrachtet und offen ist für das, was passiert. Partizipatives Handeln und Partizipationsfähigkeiten der Kinder und Erwachsenen entwickeln sich vor allem durch Erleben und eigenes Ausprobieren.

- ⇒ Beste Voraussetzung dafür ist, Kinder Verantwortung für sich selbst zuzugestehen.
- **Die strukturelle Ebene**
Die Struktur der Einrichtung hat auch einen entscheidenden Einfluss auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen. Die Verankerung von Beteiligungsstrukturen der Kita macht den Kindern und Erwachsenen bewusst, dass Kinder Rechte haben. Grundlage dafür ist die Bereitschaft aller Beteiligten, den Alltag anhand der Bedürfnisse der Kinder zu gestalten. Nur wenn beide Ebenen berücksichtigt werden, gelingt es, Partizipationsprozesse erfolgreich umzusetzen.
- **Die gesellschaftliche Ebene**
Außerhalb der Einrichtung gibt es die Möglichkeit und Verpflichtung der Beteiligung von Kindern. Dieser kleinste Teil der Partizipationsmöglichkeit bedeutet Einfluss im öffentlichen Bereich. Dabei werden Kinder und ihre Anliegen von Politiker, Planern, z.B. bei der Gestaltung eines öffentlichen Spielplatzes, (anders) wahrgenommen und deren Lebensräume kindgerecht gestaltet.

Stufen der Beteiligung (In Anlehnung nach Richard Schröder)

- **Informiert und gehört werden**
Kinder brauchen Informationen, um sich zu beteiligen und eine Meinung und später eine Entscheidung treffen zu können. Fachkräften haben die Aufgabe über Hintergründe, Auswirkungen, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume zu informieren, damit die Kinder ihre jeweilige Entscheidung fällen können. Kinder haben die Möglichkeit nachzufragen. Auf Grundlage der Informationen, können sie im Rahmen eines Partizipationsprozesses selbst bestimmen oder mitbestimmen.

Eine weitere Vorstufe ist das „gehört werden“. Wenn Kinder nicht nur aus einem von Erwachsenen vorgegebenen Spektrum entscheiden dürfen, ist es notwendig, die Ideen der Kinder zu hören. Durch die Möglichkeit, ihre Ideen als Grundlage für den Entscheidungsprozess einzubringen, sind der Prozess und das Ergebnis näher an den individuellen Bedürfnissen und Interessenslagen der Kinder.
- **Mitbestimmung**
Mitbestimmung bedeutet den Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen den Kindern untereinander und zwischen Kindern und Erwachsenen, um gemeinsam zu einer Entscheidung zu gelangen. Kinder können durch ihr Stimmrecht die Entscheidung beeinflussen.
- **Selbstbestimmung der Gruppe**
Die Selbstbestimmung der Kinder als Gruppe bietet ihnen die Möglichkeit, ohne die Stimme eines Erwachsenen eine Entscheidung im Mehrheits- oder Konsensverfahren zu treffen.
- **Selbstbestimmung jedes Kindes**
Die Selbstbestimmung jedem einzelnen, gibt die Möglichkeit, nur nach seinem Bedürfnis zu entscheiden, ohne sich vorher mit anderen Kindern auf ein gemeinsames Ergebnis einigen zu müssen. Eine Entscheidung wie z.B. „Bastle ich eine

Laterne und wenn ja, welche?“ trifft das Kind für sich selbst. Partizipation bedeutet nicht das Durchsetzen der eigenen Interessen, sondern Kompromisse eingehen, Wege auszuhandeln und zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der anderen abzuwägen.

Beispiele aus dem Kindergarten Bergenland

Für die Kinder sind die Selbstbestimmungsprozesse, der Bereich, dem die größte Bedeutung zukommt.

Beteiligung im Kindergarten Bergenland bedeutet konkret, dass sich die pädagogischen Fachkräfte auf eine größtmögliche Selbstbestimmung der Kinder in den folgenden Bereichen verständigen:

- Wickelsituationen (Kind kann entscheiden, wie, wann und von wem)
- Essenssituationen (Kind entscheidet selbst ob, was, wann und wie viel es isst)
- Schlafens -Situation (Kind entscheidet selbst ob, wann, wie lange und mit welchen Ritualen es schläft)
- An- und Ausziehen (darf ein Kind sich selbst an- und ausziehen und darüber entscheiden, was und wie viel es anzieht)
- Angebotssituationen (Kind entscheidet selbst ob und an welchen Angeboten es teilnimmt)
- Distanz- Nähe- Situation (Kind entscheidet, ob andere Kinder und Erwachsene es berühren)

Mitbestimmungsprozesse, z.B. in Bezug auf die Auswahl der Spiele im Kreis, sind weitere Schritte in Richtung Partizipation von Kindern. In der Umsetzung mit Kindern geht es um Entscheidungen, deren unmittelbarer Auswirkungen sehr zeitnah deutlich werden müssen.

Voraussetzung für diese Prozesse ist, den Kindern Verantwortung für sich selbst zuzugestehen und ihr verändertes Eingreifen in den Alltag der Kita zu ermöglichen.

Aktionsbezogene Beteiligung

Partizipationsprojekte in Kitas setzen sich mit einem klar definierten Thema auseinander und sind oft zeitlich begrenzt. Kleine Projekte/ Ausflüge/ Vorhaben eignen sich besonders gut zum Einstieg in Beteiligungsprozesse. Projekte können aus unterschiedlichen Anlässen entstehen, zum einen aus den Bedürfnissen und Themen der Kinder, zum anderen als zugemutete Themen (z.B. Gestaltung Außengelände), die von Erwachsenen eingebracht werden.

Projekte mit einem klaren, zeitlichen Rahmen wären z.B.:

- Gestaltung von Festen, Feiern, Ausflügen
- Raumgestaltung (Dekoration, Möblierung, Spielsachen)
- Entwicklung von Themenprojekten (Stadt, Polizei, etc.)

Keine zeitliche Begrenzung haben dagegen Projekte, die dazu dienen, gemeinsame Regeln zu finden:

- Umgang mit „Hauen“
- Festlegung der Regeln beim Essen
- Ämter und Aufgaben
- Gestaltung von Geburtstagen

Kinder können an allen Themen des Kita-Alltags in Form von Projekten beteiligt werden. Die Aufgabe der Fachkraft ist es, Ziele und Strukturen für Kinder nachvollziehbar zu gestalten, um ihnen die Möglichkeit einer Meinungsbildung und Entscheidung zu geben.

Entscheidungswege

Alle Kinder, die Lust haben, in einem Austausch zusammenzukommen, um z.B. die Dekoration des Sommerfestes zu planen und herstellen erhalten diese Angebote in den täglich stattfindenden Morgenkreise, in der monatlichen Kinderkonferenz oder in den jeweiligen Bereichen/Räumen im laufenden Tagesgeschäft

Handwerkszeug für Partizipationsprozesse

➤ **Aushandlungsprozesse dialogisch gestalten**

Grundlage dafür ist der Dialog zwischen den Beteiligten. Es erfordert hohe sprachliche und soziale Kompetenzen, sich in Gruppen mit eigenen Interessen und Bedürfnissen einzubringen, Meinungen und Standpunkte zu entwickeln, diese ausreden zu lassen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, dass Kinder diese Kompetenzen auf- und ausbauen können.

➤ **Aktives Zuhören**

Dies bedeutet, dass jedes Kind etwas Wichtiges zu sagen hat und in der Lage ist, gemeinsam mit anderen Lösungen zu entwickeln. Gespräche mit Kindern erfordern daher aktives Zuhören, Blickkontakt halten und ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Wichtig ist auch, wenn es nicht im aktuellen Gruppengeschehen möglich ist, die Kinder darüber zu informieren. Aktives Zuhören heißt auch: Kinder ausreden lassen und sie nicht unterbrechen. Grundlage dafür ist, dass die Erwachsenen sich einlassen, ehrliches Interesse haben und versuchen, sich in das Kind und deren Situation hineinzusetzen. Dialoge mit Kindern brauchen Zeit und Geduld.

➤ **Die Kunst der Moderation**

Die fragende, dialogische Haltung der Erwachsenen ist die Grundbedingung für eine Beteiligung von Kindern in Kitas. Diese Form der einfühlsamen Moderation leistet einen entscheidenden Beitrag dafür, dass Kinder selbst eine dialogische Haltung entwickeln können. Die beste Voraussetzung dafür ist, anderen mit Achtung, Toleranz und Wertschätzung begegnen zu können ist, dies selbst erfahren zu haben.

➤ **Protokollieren mit Symbolen**

In der Arbeit mit Kindern müssen wir weitgehend ohne schriftliche Ausdrucksformen auskommen. Wichtig mit Kindern ist, eine eigene Form der „Schriftsprache“ mit Symbolen und Zeichen zu entwickeln. Am Anfang handelt es sich bei diesen Zeichen meist um Symbole für konkrete Gegenstände, später entwickeln sich aber auch Symbole und Symbolabfolgen, die Form, wie das Ergebnis festgehalten wird, kann gemeinsam erarbeitet werden. Dabei entsteht oft die Frage, ob es einen Protokollführer geben soll.

Das gezeichnete Protokoll kann abfotografiert und an allen Gruppen ausgedruckt werden. -> kann für alle pädagogischen Fachkräfte zugänglich in einem Ordner abgeheftet werden.

Je geübter und sicherer die Kinder im Umgang mit Partizipationsprozessen und Protokollen sind, desto umfangreicher werden meist die Protokolle.

Abstimmungsmöglichkeiten:

Mehrheitsverfahren	Konsensverfahren
<p>Position einnehmen Die abstimmenden Kinder stellen sich mit hinter oder zu der Person, die eine bestimmte Meinung vertritt. Andere Möglichkeit ist, die 4 Ecken des Raumes, 2 Wände oder das Mobiliar als Stellvertreter für verschiedene Positionen einzusetzen</p>	<p>Es geht darum, zu dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“ zu kommen und der von allen mitgetragen werden kann. Jeder darf seine Einwände sagen.</p>
<p>Abstimmung per Handzeichen Bei dieser Form wird eine gestellte Frage von Kindern mit dem Heben der Hand beantwortet. Kinder können alternativ mit ausgestrecktem Daumen nach oben oder nach unten zeigen. Das Ergebnis ist für alle sichtbar und offen abgestimmt</p>	<p>Es wird so lange diskutiert und ausgehandelt, bis Entscheidungen ohne Einwände getroffen werden können. Weil das geschieht, was die wenigsten stört, entsteht keine Polarisierung und kein Gegeneinander.</p>
<p>Ampelabstimmung Jedes Kind bekommt eine grüne, gelbe und rote Karte. Bedeutung der Farben: ➔ Rot: dagegen ➔ Gelb: unentschlossen ➔ Grün: dafür</p>	
<p>Die Waagschale Das Abstimmungsergebnis wird mithilfe einer Waage herbeigeführt. Jede Waagschale wird mit einem Bild oder Gegenstand versehen, welches die unterschiedlich stehenden Positionen symbolisieren. Kinder legen</p>	

<p>Muggelsteine, Murmeln o.Ä. auf die Seite der Waagschale, denen sie zustimmen. Dabei sehen Kinder sofort welche Meinung mehr „Gewicht“ hat.</p>	
<p>Muggelsteine auf Bilder legen Bei dieser Variante wird für jede zur Wahl stehende Alternative eine Zeichnung, ein Foto oder der Gegenstand ausgelegt. Jedes Kind bekommt ein Muggelstein und legt diesen auf das Bild seines Favoriten.</p>	
<p>Abstimmung per Fingerabdruck Kinder geben ihre Stimme, für oder gegen etwas, per Fingerabdruck ab. Dadurch ist eine noch höhere Identifizierung des Kindes mit seiner abgegebenen Stimme möglich.</p>	

Zukunftswerkstatt

Pädagogische Fachkräfte benötigen verschiedenes Handwerkzeug, um Kinder an Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen.

Die „Zukunftswerkstatt“ ist eine entwickelte Methode, die die Prozessmoderation strukturiert und erleichtert.

Sie beinhaltet drei Phasen:

1. **Kritikphase** (alle positiven und negativen Dinge werden gesammelt)

Dient zur Sammlung der negativen und positiven Aspekte und sorgt für eine Bestandaufnahme. Gibt Kindern die Möglichkeit, bewusst wahrzunehmen, was ihnen gut gefällt und was nicht. Es bildet somit die Grundlage zum Finden einer Meinung für diesen Bereich. Orientiert sich dabei konkret an der Situation in der Kita und somit an Lebenswelt der Kinder.

Bsp.:

- Kinder erhalten Klebepunkte (rot/grün) und „bepunkten“ die Gegenstände, Spielmaterialien im Raum.
- Kinder gehen zu Fachkräften und sagen, welche Dinge positiv/ negativ sind. Die Fachkraft sammelt auf roten Schreibgrund, was Kinder aus deren Sicht nicht mehr benötigen/ wollen. Das gleiche auf grünen Schreibgrund, was die Kinder behalten möchten.

2. **Fantasiephase** (Kreativität freien Lauf lassen, alles ist vorstellbar)

Diese Phase soll Kindern ermöglichen, den Blick erweitern und neue Ideen für Gestaltung des Gruppen- bzw. Fachraumes zu entwickeln und Ideen bei einem Rundgang durch die Stadt, Dorf, Einrichtungen, zu sammeln. Es können auch Kataloge mit Spielmaterial gewälzt werden. Beim dreidimensionalen Gestalten

können Kinder ihre Ideen/ Vorstellungen visualisieren. Das Malen auf Papier der Vorstellungen, kann eine Hilfe sein. Ist allerdings für Kinder nicht so leicht begreifbar.

3. Realisierungsphase (Ideen werden auf ihre Umsetzung getestet und verwirklicht)

Hierbei können Pläne für eine mögliche Realisierung entwickelt werden. Es geht darum, die entwickelten Ideen nicht vorschnell zu verwerfen, sondern ggf. so zu verändern, dass trotzdem eine Umsetzung möglich wird. Die entwickelten Ideen können von den Kindern in verschiedenen Abstimmungsverfahren beurteilt werden. Wichtig für Kinder ist, die zeitliche Umsetzung der gemeinsamen Planung. Falls ein Gesamtvorhaben noch nicht realisiert werden kann, ist es hilfreich, einzelne Teilabschnitte zu beginnen.

Beim Beteiligungsverfahren können diese 3 Methoden einzeln oder im Dreiklang (kritik-, Fantasie- und Realisierung) aufeinander aufbauend genutzt werden.

Partizipation und Aufsichtspflicht

Die gesetzliche Aufsichtspflicht haben erstmal die Sorgeberechtigten, also Eltern, Elternteil, Adoptiveltern oder Vormund. Die Beaufsichtigung soll das Kind selbst als auch Dritte vor Schäden bewahren, die das Kind anrichten könnte. Die Kita übermittelt stillschweigend mit Aufnahme des Kindes diese Aufsichtspflicht als Dienstpflicht. Diese wird bei der „morgendlichen Übergabe“ übertragen. Die Aufsichtspflicht endet, beim Verlassen der Kita. Es muss von den Gerichten berücksichtigt werden, dass Kitas neben der Beaufsichtigung der Kinder einen Erziehungs- und Bildungsauftrag haben. Aufsichtspflicht und Bildungsauftrag sind gleichrangig. Für die Umsetzung der Aufsichtspflicht gibt es keine festen Regeln, ist abhängig von der konkreten Situation. Inhalt und Umfang der Aufsicht sind abhängig von verschiedenen Faktoren, Alter, Entwicklungsstand, Gruppenkonstellation, örtliche Verhältnisse und Gefährlichkeit der Beschäftigung. Hauptaufgaben der pädagogischen Fachkraft ist, die Erziehung, Betreuung und Bildung des Kindes. Aufsichtspflicht richtet sich nach den Erziehungsaufgaben, nicht umgekehrt.

7 Beschwerdeverfahren

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Diese Gefühle und Konflikte sollen bei uns im Kindergarten Bergenland auch Platz haben, denn sie bieten doch die Gelegenheit zu Entwicklung und Verbesserung. Dazu haben wir verschiedene Beteiligungsstrukturen erschaffen in denen es um Information, Mitsprache und Mitentscheidung geht.

7.1 Kinder

Die Basis des Kinderschutzkonzeptes ist die Partizipation (= Teilhabe) von Kindern. Unser Ziel ist „starke und selbstbewusste“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können. Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Kinder zu beteiligen bedeutet: Botschaften wahrnehmen, nachzufragen, anzubieten und Entscheidungen zu akzeptieren, wo immer es nicht mit offensichtlichen Gefährdungen kollidiert.

Dies erreichen wir durch: Raum für Mitbestimmungsprozesse

- für einzelne Kinder
- für Kleingruppen
- für die Gesamtgruppe
- gruppenübergreifend / für die KiTa

Das pädagogische Personal ermöglicht dies durch:

- Methodenvielfalt
- Bedürfnisorientiertes Agieren, abhängig von Alter, Entwicklungsstand und persönlichen Fähigkeiten des Kindes
- Hineinwachsen in demokratische Werte und Strukturen, in denen die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln übertragen, aber auch Verantwortung für die Gruppe übernehmen, durch Mithilfe in Alltagssituationen
- Freiwillige Machtabgabe
- Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Dazu gehören:

- Äußerungen / Meinungen von Kindern ernst nehmen
- Äußerungen / Meinungen von Kindern stehen lassen können und nicht die Kinder von der eigenen Meinung überzeugen wollen
- verlässliche Absprachen im Team, inklusive Selbst- und Teamreflexion

Im Alltag erreichen wir dies innerhalb der verschiedenen Altersgruppen zum Beispiel durch:

➤ **Krippe**

- Morgenkreise
- freie Platzwahl beim Frühstück
- Entscheidung des Kindes, von wem es heute gewickelt wird
- Entscheidungsfindung über Symbolkarten oder Sprache / Mimik / Gestik

➤ **KiTa**

- Morgenkreise

Im täglichen Morgenkreis im Kindergraten Bergenland wird die Beteiligung der Kinder eingeübt. Dies dadurch, dass die Kinder zu Wort kommen, indem sie ihre Gedanken und Vorschläge äußern, welche mit Respekt aufgenommen werden. Hier wird der Tagesablauf, die aktuellen Themen (Jahresablauf, Projekte, Beschwerden, Wünsche, etc.) besprochen

➤ **Kinderkonferenzen**

Diese werden einberufen, wenn Abstimmungsprozesse anstehen (z.B. Gruppennamen, Wünsche, Projekte, Aufstellen von Regeln, Absprachen von Kindern über Gruppenthemen, etc.)

Bei Themen die gruppenübergreifend mit den Kindern bearbeitet werden (z.B. Garten Gestaltung, Abläufe und Strukturen, besondere Vorkommnisse und deren Diskussion, etc.)

Beschwerdemanagement Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheits- Aussage zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über verbale Äußerung als auch über Wut (Aggression), Traurigkeit (Weinen) oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich ältere Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der kleineren Kinder von den Fachkräften/Mitarbeiter-innen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Der Umgang mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Kinder dürfen sich jederzeit an eine Fachkraft/Mitarbeiter-in wenden, um sich zu beschweren, diese nimmt diese mit Respekt und Wertschätzung entgegen, gibt bei Bedarf Hilfestellung.

Beschwerdeverfahren des Kindergartens Bergenland

In unserem Kindergarten Bergenland können sich die Kinder jederzeit beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen und über unangemessenes Verhalten der Fachkräfte/Mitarbeiter-innen

1. Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen und über unangemessenes Verhalten ihnen gegenüber (auch ausgehend vom Personal)

2. Durch die Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können
3. Beschwerden werden mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet
4. Ausdrucksformen wie Weinen/Wut, Zurückziehen/Verweigern und aggressives/grenzüberschreitendes Verhalten werden ernst und wahrgenommen
5. Kinder werden ermutigt, eigene Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken
6. Kinder werden ermutigt Bedürfnisse andere zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
7. Indem Fachkräfte/Mitarbeiter-innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind, eigenes Verhalten und Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung von Seiten der Fachkräfte und den Kindern
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch Visualisierung der Beschwerden oder Befragung, Bsp. zeigen des Tatwerkzeugs, der Wunde, etc.
- durch Bearbeitung der Portfolio Ordner
- im Rahmen der Kinderkonferenz
- im Rahmen von Befragungen zu den Beschwerden/Geschehnissen, um Hintergrundwissen zu erfahren

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit/ Morgenkreis
- in der Kinderkonferenz
- in Teamgesprächen, Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen, Elternabenden, Elternbeiratssitzungen
- in besonderen Fällen mit dem Träger

7.2 Eltern

Eltern tragen vorrangig die Verantwortung für die Erziehung der Kinder. Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Daraus ergibt sich die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Dafür sind Offenheit, gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften unverzichtbar.

Für die Zusammenarbeit stehen verschiedene Kommunikationswege offen:

- Die pädagogische Konzeption wird beim Aufnahmegespräch in ausgedruckter Form den Eltern mitgegeben, wie auch auf Verlangen. Wichtige Punkte werden angesprochen.
- Im Anmeldeheft ist das Kindergarten ABC mit angeheftet, welches in ausgedruckter Form den Eltern /Sorgeberechtigten mitgegeben und bei Ihnen zuhause bleibt
- Beim Erstgespräch (Aufnahme des Kindes, erster Tag) werden die Fragen der Eltern bezüglich der Konzeptionen, Alltagsgestaltung, etc. nochmals besprochen
- Kurze Informationen können in der Bring- und Abholzeit ausgetauscht werden
- Aushänge und schriftliche Mitteilungen sind an den Whiteboards bei den Eingängen und den jeweiligen Gruppen ausgehängt
- Es finden 2-mal im Jahr Elternabende statt, an denen aktuelle Themen angesprochen werden können
- Entwicklungsgespräche finden einmal jährlich statt, können auf Wunsch der Eltern oder bei Bedarf immer stattfinden
- Beschwerden werden immer entgegengenommen von den Fachkräften auf den jeweiligen Gruppen
- Im Bedarfsfall kann immer das Gespräch mit der Leitung bzw. StV. Leitung gesucht werden, im direkten Kontakt, telefonisch oder per Mail
- Der Elternbeirat ist ein wichtiger Bestandteil des Kindergartens Bergenland und ein Verbindungsglied zwischen Eltern und den Fachkräften/Mitarbeiterinnen des Kindergartens
- Jährlich findet eine schriftliche Umfrage zu Qualitätsfragen, Wünschen und Anregungen statt, welche ausgewertet wird und das Ergebnis dem Team sowie den Eltern (Gesamtelternabend) vorgestellt und in die pädagogische Planung einfließt.
- Zusätzlich hängen in den Eingangsbereichen (Kleinkindeingang, Eingang Kindergarten) Briefkästen in den schriftlichen Beschwerden (auch anonym) eingeworfen werden können

7.3 Mitarbeiter*innen

Unser Team ist vielseitig, wir arbeiten mit verschiedenen Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Qualifikationen zusammen. Ein Austausch unter allen Teammitgliedern ist in unserer Einrichtung wichtig. Durch die wöchentlich stattfindende Teamsitzung wird reflektiert, kooperiert und das pädagogische Verhalten besprochen. Dazu gehören Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Offenheit, Toleranz, Ehrlichkeit und Flexibilität welches ein wichtiger Bestandteil unseres Teams ist.

Wir dürfen Fehler machen. Wir arbeiten auf der sachlichen Ebene und nehmen auf dieser die Beschwerden entgegen. Gemeinsam suchen wir nach verbindlichen Lösungen, dabei reflektieren wir auch unsere eigenen Bedürfnisse.

Beschwerden sollen versucht werden mit den Personen, die es angeht, direkt zu klären. Als nächsten Schritt sind die Leitung und StV. Leitung zu kontaktieren und in einem ruhigen Raum wird ein lösungsorientiertes Gespräch stattfinden.

7.4 Prozessschritte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

1. Reflexionsphase

Beobachtung des eigenen Handelns und dem kritischen Nachdenken über die eigene Rolle und Verantwortung

2. Beteiligungsmöglichkeit erkunden

Für Beteiligung gibt es keine Patentlösung, es ist ein lernendes System. Die Frage nach den Beteiligungsräumen und die Gestaltung sowie der Dokumentation, also den Weg erörtern.

3. Dialog

Wichtig ist der Austausch/ Kommunikation mit dem Team, mit den Eltern, mit dem Träger und den Kindern (alle die es betrifft). Die Beschwerden werden aufgenommen und intern dokumentiert. Aufgabe des Umgangs mit der Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, diesen nachzugehen und möglichst abzustellen. Gespräche finden auf Augenhöhe statt um gemeinsame Lösungen zu finden, die alle mittragen können (Konsens). Wir verstehen Mitteilungen und Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit, darüber hinaus als Lernfeld bzw. Chance, das Recht auf Beteiligung aller umzusetzen. Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit herzustellen.

4. Verlässliche Strukturen schaffen

Beteiligung erfordert einen festen wiederkehrenden Termin, an dem Raum und Zeit ist, gemeinsam über Dinge zu sprechen, Entscheidungen zu treffen und Planungen vorzunehmen. Damit werden die Strukturen nach und nach weiterentwickelt sowie die Möglichkeiten der Beteiligung verbessert und differenziert. Dies dient der Vertrauensbildung, um den Weg freizumachen, sich zu allen Themen mitteilen zu können, auch unangenehme Dinge ansprechen zu können (Übergriffe, etc.).

5. Interventions-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Beteiligungsverfahren bei Kindeswohlgefährdungen müssen strukturell verankert sein und auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zwischen dem Einrichtungsträger und dem öffentlichen Jugendhilfeträger vereinbart sein.

8 Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Definition von Gewalt:

Gewalt nennt man jeden körperlichen und /oder seelischen Zwang gegenüber Menschen (hier Kindern) die diese gegen ihren Willen schädigen und/oder verletzen. Hier wird bewusst eine Grenzüberschreitung vollzogen.

Begriff der Gefährdung:

Eine gegenwärtige, in einem solchen Masse vorhanden Gefahr, dass sich bei weiterer Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt. (BGH FamRZ 1956,350)

Definition Grenzüberschreitendes Verhalten:

Grenzüberschreitendes Verhalten beschreibt das Benehmen, bei dem Personen den erforderlichen Umgang, die Schamgrenze und /oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet. Sie können entweder körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen.

Übergriffe (strafrechtlich relevant):

Übergriffe geschehen stets zielgerichtet, nie zufällig oder versehentlich. Hier werden bewusst die Grenzen des Gegenübers und Grundsätze der Institution sowie deren fachliche Standards missachtet und sich über diese hinweggesetzt.

Übergriffe sind daher immer Zeichen einer ungenügenden Achtung des Gegenübers, eines fachlichen Mangels sowie „einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines Macht-Missbrauchs“ (LVR, S. 37)

Grundsätzlich gilt:

Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, die traumatisierende Wirkung haben können. Insbesondere im Fall sexueller Übergriffe wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze und persönliche

Integrität. Daher muss jeglicher Körperkontakt mit Kindern prinzipiell wertgeschätzt und grenzachtend gestaltet werden. Darüber hinaus muss dieser bedürfnisorientiert ablaufen und dem Alter des Kindes angemessen sein!“ (LVR S. 38)9

Täterinnen-Strategien:

Täterinnen verfolgen wirkungsvolle Strategien, um das Kind und dessen Lebensumfeld zu täuschen sowie Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen zu stören, um eine Aufdeckung der Übergriffe/ des Missbrauchs möglichst zu verhindern. Beginnend mit einer ersten Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung, folgen die Vernebelung der

Wahrnehmung des betroffenen Kindes und dessen Umfelds, eine schleichende Sexualisierung der Beziehung, die Diffamierung des Opfers sowie nicht zuletzt das Geheimhaltungsgebot verbunden mit Schuldzuweisungen.

8.1 Formen der Kindwohlgefährdung

Gewalt gegen Kinder besteht nur selten in einer einmaligen Handlung, auch wenn schon ein einzelner Vorgang erhebliche Verletzungen zur Folge haben kann. Typischerweise ist Kindesmisshandlung ein aus mehreren Elementen zusammengesetztes Syndrom negativer Einwirkungen (Handlung und Unterlassung).

Vernachlässigung

Ausdauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, welches zur Sicherstellung der physischen oder psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre (geschieht meist passiv, beeinträchtigt oder schädigt die körperliche, seelische oder geistige Entwicklung des Kindes, basale Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kindern)

- Körperliche Vernachlässigung:
Hiervon spricht man in Fällen von unzureichender körperlicher Pflege und /oder der Kleidung, sowie mangelnder Ernährung oder gesundheitlicher Fürsorge.
- Kognitive / erzieherische Vernachlässigung:
Dies schließt ein, die unzureichende Beaufsichtigung und Zuwendung, ein nachlässiger Schutz vor Gefahren, zu wenig Förderung und Anregung der Motorischen, sozialen, emotionalen, geistigen Fähigkeiten.
- Emotionale Vernachlässigung:
Darunter verstehen wir ein ständig wechselndes und nicht hinreichendes Beziehungsangebot.

Psychische Misshandlung

Feindselige Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes)

Ausnutzen und Korumpieren (z.B. Kind wird zu selbstzerstörerischem oder strafbarem Verhalten angehalten/gezwungen oder solches Verhalten wird widerstandslos zugelassen)

- Terrorisieren (z.B. Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten)
- Isolieren (z.B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten)
- Verweigerung emotionaler Responsivität (z.B. Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhalten und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)

Körperliche Misshandlung

Durch Anwendung körperlichem Zwang bzw. Gewalt, die zu erhebliche physische oder psychische Beeinträchtigung des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beherbergen (durch Einsicht eines Dritten vorhersehbar).

Sexueller Missbrauch

Ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

8.2 Interne Gefährdungen

Im Kindergarten Bergenland haben wir das Verständnis, dass die Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt geschützt werden müssen. Dies beinhaltet für uns den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt genauso wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und dem Unfall- und Gesundheitsschutz sowie das Recht auf Schutz vor Diskriminierung.

Gewalt durch Mitarbeiter*innen

Grenzverletzungen stellen in der Regel ein einmaliges oder versehentliches Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar, bei denen deren Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten werden.

➤ **Wann wird Verhalten verletzend:**

Schädliches Verhalten beginnt nicht erst, wenn es bewusst darauf abzielt, einem Kind Gewalt zuzufügen. Oft entstehen Verletzungen unbewusst, zum Beispiel wenn ein Kind trotz seiner Ablehnung zu etwas gedrängt wird, weil man denkt, dass es gut ist. In bestimmten Situationen können Verletzungen unvermeidlich sein, insbesondere in Gefahrenlagen. Die Fachkraft ist in solchen Situationen gefordert, rasch zu reagieren, um das Kind und andere zu schützen. Beispiele dafür sind das Festhalten am Arm eines Kindes, das sich gefährlich nahe am Straßenrand befindet oder ein lautes "Nein" rufen, wenn es Gefahr läuft, einen Menschen zu verletzen oder eine Fachkraft weit weg ist. Entscheidend dabei ist jedoch, wie die Handlung des Erwachsenen dem Kind vermittelt wird.

➤ **Eingriff bei verletzendem Verhalten:**

Es ist von entscheidender Bedeutung, zeitnahes Handeln bei verletzendem Verhalten von Fachkräften zum Schutz des Kindes zu gewährleisten. Hierbei sollen alle Beteiligten darauf achten, Kinder zu schützen und grenzwertige Situationen durch rasche Intervention zu deeskalieren. Dies beinhaltet auch die

Verantwortung, Kolleginnen in passenden Momenten auf das beobachtete verletzende Verhalten anzusprechen.

Die weiteren Schritte und Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Leitung der Einrichtung. Es ist wichtig zu betonen, dass verletzendes Verhalten, das noch keine übergreifenden oder strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt erreicht hat, nicht zwangsläufig über die Leitung gemeldet werden muss. Den im Alltag ist es normal, dass Fehler passieren und erst einmal nichts Schlimmes. Wichtig ist aber, dass die Fehler benannt und offen diskutiert werden. Fehler passieren einzelnen Personen, sie sind aber auch immer Resultat der Gesamtsituation. Somit liegt die Verantwortung für den Umgang mit ihnen bei allen Kolleg*innen.

Voraussetzung ist eine offene Kommunikationskultur im Team, in der sich die Mitarbeiterinnen gegenseitig auf verletzendes Verhalten aufmerksam machen können, ohne dabei große Konflikte befürchten zu müssen.

Es ist unabdingbar, dass im Team ein gemeinsames Verständnis darüber herrscht, welche Handlungen als kritisch einzustufen sind und sogar das Wohl der Kinder gefährden können. Dies setzt eine kontinuierliche Sensibilisierung für diese Thematik und die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung im Team voraus. Zur Orientierung und Handlungssicherheit haben wir eine Verhaltensampel, die klare Richtlinien für angemessenes Verhalten setzt und somit eine sichere Grundlage für den Kinderschutz schafft.

Verhaltensampel: Mitarbeiter gegenüber Kindern

Rote Ampel:

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird.

- Anspucken/ Schütteln/ Schlagen/ Rütteln / Ziehen / Zerren / Schieben/ Auslachen
- Zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren/Persönliche Beschimpfung
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren (Ausnahme: übliche Unterstützung bei der Ausscheidungsautonomie)
- Kinder bestrafen (versus Konsequenz)
- Vorführen / bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kindern keine Intimsphäre zugestehen (bei Bedarf)
- Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
- Ausnutzen des Machtgefälles
- Zum Körperkontakt nötigen
- Unangemessene Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Abwertende Bemerkungen über körperliches Erscheinungsbild des Kindes
- Kinder zum Essen zwingen
- Kollektivstrafen verteilen
- Eltern / Familien beleidigen
- Kinder allein vor die Tür setzen / stellen

<p>Gelbe Ampel:</p> <p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Negative Seiten des Kindes hervorheben • Sich nicht an Verabredungen halten • Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann • Lügen • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt • Rumkommandieren • Kinder überfordern • Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen • Intimität des Toiletten Gangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen/fassen • Regeln willkürlich ändern • Infos / Anweisungen durch den ganzen Gruppenraum schreien
<p>Grüne Ampel:</p> <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequent sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Professionelles Wickeln • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z. Bsp. Eincremen, Gesicht waschen, Haare kämmen.) • Dem Bedürfnis der Kinder nach Körperkontakt nachkommen • Grenzen des Kindes wahrnehmen und beachten • Regelkonform verhalten / konsequent sein • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören

Gewalt durch Kinder

Möglich sind auch Grenzverletzungen unter den Kindern selbst. Grundsätzlich muss jedoch zwischen unabsichtlicher und bewusster oder billigend in Kauf genommener Grenzverletzung unterschieden werden.

Sollte eine bewusste Handlung vorliegen, ist dies nur ein schmaler Grat zu einem Übergriff. Werden Grenzen absichtlich ignoriert, handelt es sich hierbei um eine missachtend-respektlose Handlung bezüglich des Gegenübers und kann eine Grundlage für (sexuelle) Übergriffe bilden.

Wird solch ein Verhalten nicht reglementiert, kann sich daraus eine Atmosphäre entwickeln, in der beabsichtigte Grenzverletzungen als „normal“ erscheinen.

Grenzverletzungen zeigen sich also in der einmaligen, unbeabsichtigten Missachtung persönlicher Grenzen, der professionellen Rolle, von Persönlichkeitsrechten oder der Intimsphäre des Gegenübers.

Übergriffe von Kindern untereinander

Von einem körperlichem / sexuellem Übergriff unter Kindern wird gesprochen, sobald es zu entsprechenden Handlungen kommt, die mindestens eines der Kinder unfreiwillig erduldet.

Die dort häufig entstehende Machtnutzung ist allerdings nicht mit der schädlichen Wirkung eines Macht-Missbrauchs seitens Erwachsener vergleichbar. Machtgefälle im Kindesalter entstehen u.a. durch Alters-, Intelligenz- oder Geschlechtsunterschiede sowie seelischen / körperlichen Behinderungen oder durch einen unterschiedlichen Status innerhalb der KiTa-Gruppe.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass hierbei keine sexuelle Motivation seitens des übergriffigen Kindes ausgeht, und deshalb jeder Übergriff primär als eine gewaltsame Handlung zu bewerten ist. Ebenso ist an dieser Stelle immer zwischen dem psycho-sexuellen Entwicklung des Kindes und eines körperlich-sexuell übergriffigen Verhaltens zu unterscheiden.

Die Ursachen für übergriffiges Verhalten unter Kindern können sehr unterschiedlich sein. Häufig resultiert dieses aus einer sexuellen Neugier heraus. Doch auch wenn sexuelle Handlungen hier zunächst einvernehmlich beginnen mögen, kann es dazu führen, dass Kinder im Überschwang die Grenzen des anderen Kindes nicht mehr wahrnehmen und überschreiten.

Bei vernachlässigten Kindern können (sexuelle) Übergriffe auch eine zunächst willkommene Gelegenheit sein, um mit anderen Kindern in Beziehung zu treten. Hier zeigt sich, dass sie die Fähigkeiten zu einer angemessenen Beziehungsgestaltung noch nicht erworben haben.

Ebenso ist zu beachten, dass vermehrte körperliche oder sexuelle Übergriffe eines Kindes immer auch ein Zeichen von Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes darstellen können

Unabdingbar ist es daher an dieser Stelle, sich fachliche Unterstützung zu holen, um sowohl dem übergriffigen Kind zu helfen als auch die anderen Kinder der Einrichtung schützen zu können. (siehe Kontaktdaten im Anhang)

Auch hier gilt: Jedes Kind ist schutzbedürftig, auch das übergriffige Kind.

Verhaltensampel: Kinder gegenüber Kindern

<p>Rote Ampel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anspucken / Schütteln / Schlagen / Kratzen / Beißen • Einsperren / Bedrängen / Bedrohen / Einschüchtern / Angst machen • Anderen Kindern weh tun • Beschimpfen und beleidigen • Sich gegen ein Kind verbünden • „Stopp“ und „Nein“ nicht akzeptieren • Ungewollte Körperberührungen weiter ausführen (küssen, anfassen...) • Gegenstände und Körperteile (Penis, Finger, etc.) in Körperöffnungen einführen • Hämisches Auslachen
<p>Gelbe Ampel:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrenzen („Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“) • Schimpfwörter verwenden • Körperliche Konfliktlösung • Werke (Bauecke / Maltisch ...) absichtlich zerstören / übermalen • Meinungsänderung vom Gegenüber nicht wahrnehmen / übergehen („Erst in Ordnung – dann nicht mehr“... (z.B. bei Doktorspielen) • Auftrag an pädagogische Fachkraft: „Waffenspiele“ kritisch beobachten • Sachen von anderen Kindern verstecken oder mit nach Hause nehmen • Sachen / Dinge aus der KiTa heimlich mit heim nehmen
<p>Grüne Ampel:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitig helfen und unterstützen (Ko-Konstruktion) • Wohlwollender und wertschätzender Umgang, auch sprachlich • Rangeln zum Kräfte messen (mit vorigen Absprachen und Regeln) • „Nein“ sagen und „Nein“ akzeptieren • Sich entschuldigen – Entschuldigungen annehmen • Verzeihen lernen • Sich zurückziehen / allein spielen dürfen • Konflikte mit Worten lösen • Körperkontakte untereinander zulassen, wenn von beiden Kindern erwünscht

8.3 Externe Gefährdungen

Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8aSGBVIII): Ursachen und Folgen von Gefährdungen

➤ **Psychosoziale Risikofaktoren:**

z.B. Arbeitslosigkeit, finanzielle und materielle Notlagen (sozialer Abstieg), Leistungsdruck bzw. berufliche Probleme, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten, soziale Isolation und sehr enge Wohnverhältnisse

➤ **Elterliche Risikofaktoren:**

Akute und chronische Belastungen (Krankheit, Sucht, Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit und mangelnde Bewältigungsstrategien sowie gravierende Beziehungs- und Partnerkonflikte)

➤ **Rigider Erziehungsstil (z.B. mit Züchtigungsrecht)**

Konsistenten Erziehungsstil (unklarer Grenzsetzung oder häufiger Wechsel zwischen Verboten und Verwöhnen und überhöhte, unrealistische Erwartungen an das Kind)

➤ **Auf das Kind bezogene Risikofaktoren**

Pränatale Risikofaktoren (Unerwünschte Schwangerschaft, Unklare Vaterschaft, geplanter nicht realisierter Schwangerschaftsabbruch, Risiko-Schwangerschaft, Schwangerschaft- Depression, Psychosoziale Krise in der Schwangerschaft, sehr junge Elternschaft)

Perinatale Risiken (Frühgeburt, Missbildung oder Behinderung, Trennung von Mutter und Kind nach der Geburt,)

Postnatale Risiken (kränkelnde Säuglinge, körperlich -geistig behinderte Kinder, Kinder mit Gedeih- oder Regulationsstörungen z.B. Schreikinder, «falsches Geschlecht», Unterbrechung des natürlichen Bindungsaufbau)

Folgen für das Kind

- Körperliche Verletzungen (Narben, Frakturen, organspezifisch Verletzungen, Gedeih- und Wachstumsstörungen, Geschlechtskrankheiten, Behinderungen)
- Psychosomatische Störungen (unspezifische Kopfschmerzen/Bauchschmerzen, Schlafstörungen, nicht organbedingtes Einnässen oder Einkoten, Ernährungsstörungen, Adiposität, Anorexie, Bulimie)
- Intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen (kognitive Entwicklungsrückstände, Lern- und Leistungsschwäche, Sprachstörungen und Pseudodebilität)
- Psychische Störungen (Verhaltensstörungen z.B. unkontrollierte Impulsivität, Angstsyndrome z.B. Alpträume, erhöhte Gewaltbereitschaft, später: Persönlichkeitsstörungen, Delinquenz, Suchtprobleme, sexuelle Störungen, Depression)
- Unspezifische Störungen (schwaches Identitätsgefühl, begrenzte Fähigkeit zur Kommunikation, depressive Verstimmungen, geringes Selbstwertgefühl, Versagensängste, problematische Beziehungsgestaltung, Schwierigkeit der Lebensgestaltung/-umgang)

- Posttraumatische Belastungsstörung (z.B. Impulssteuerungsprobleme, allgemeine Reizbarkeit, Selbstentfremdung, Erinnerungsverlust, psychische Betäubung,)

Anlaufstellen & Ansprechpartner-innen

- Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch
- Beratungsstelle häuslicher Gewalt
- Erziehungsberatung
- Ehe-, Familie- und Lebens Beratung
- Einrichtung der Hilfen zur Erziehung
- Fachberatung der Tagesbetreuung für Kinder
- Frühförderstellen
- Gesundheitsamt
- Kinderschutzbund
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Sozialer Dienst freie Träger
- Suchtberatung

9 Regelmässige Überprüfungen & Weiterentwicklung

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag, Regeln, etc.)
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmässigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz, Visualisierung Plakate Kinderrechte)
- Einführung der Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Dienstbesprechungen, Fachaustausch mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen, -besprechungen
- Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung

Für die Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherungen, ob Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- Auswertung der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierte Elternbefragungen
- Elterngesprächen, Elternabenden, Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen, Fachaustausch mit dem Träger
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen, -besprechungen
- Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern, Eltern, dem Personal und dem Träger reflektiert werden.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle!

10 Materialien & Vorlagen

- KIWO-Skala
- Checkliste Kindeswohlgefährdung, Forum Verlag
- Checkliste Risikoanalyse Kindergarten Bergenland intern
- päd. Konzept des Kindergartens Bergenland
- Sicherheitskonzept des Kindergartens Bergenland
- Hygienekonzept des Kindergartens Bergenland
- Aufsichtspflichtkonzept des Kindergartens Bergenland
- Verhaltenskodex der Mitarbeiter/innen des Kindergartens Bergenland

11 Literatur

- Umsetzung Schutzauftrag, Ministerium für Arbeit und Soziales /Ministerium für Kultus Jugend und Sport/ Kommunalverband für Jugend und soziale Baden-Württemberg
- Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Grenzüberschreitendes Verhalten Erzieher: Definition, Ursache und möglich Maßnahmen, Forum Verlag
- Kinderschutzkonzept Uni Kindergarten e.V.
- Kinderschutzkonzept der Sindelfinger Kitas
- www.f Faustlos.de , www.kindergartenplus.de , www.papilio.de = (Bildungs- und Präventionsprogramme
- www_indipaed_de-verhaltensampel-kinderschutz-vorlage.pdf
- 2021 Kinderschutzkonzept.pdf (sindelfingen.de)
- 211028_KitaFachtexte_Boll_Remsperger-Kehm.pdf (kita-fachtexte.de)
- Kindergarten Heute, Praxis kompakt: (1) Beschwerdeverfahren Kinder (2) Kindeswohlgefährdung- vorbeugen, erkennen, handeln, (3) Partizipation in Kita und Krippe
- „Umgang mit Beschwerden in der Kita“, pro Kita Portal
- Beschwerdemanagement für die Kita, Backwinkel.de
- Kita Handbuch, Kindergartenpaedagogik.de
- Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten, Jörg Maywald, Herder Verlag
- Kinderschutz in der Kita-auf dem Weg zum Schutzkonzept, ifp Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
- Sexuelle Bildung und Schutzkonzepte, Joachim Herchet M.A, KVJS-Landesjugendamt
- Handreichung: Meldung besonderer Ereignisse und Entwicklungen gemäß Paragraph 47 SGB VIII, KVJS Jugendhilfe Service
- Einschätzskala der Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen, KVJS-Jugendhilfe- Service
- Kinderschutz in der Kita-auf dem Weg zum Schutzkonzept, ifp Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

12 Anhang: Checkliste Prävention (Kinderschutzkonzept)

a) Räumliche Situation

Innenbereich:

Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume?	Wie werden sie genutzt?

Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?

Gibt es bewusste Rückzugsräume?	Welche Regeln gibt es da?	Welche Risiken können entstehen?

Außenbereich

Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die schwer einsehbar sind?

Zutritt

Wer hat Zutritt (externe)? (Handwerker, Lieferanten, etc.)	Wer kann sich unbeauf- sichtigt aufhalten?	Wer ist bekannt?

b) Gelegenheiten

Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von Täterinnen ausgenutzt werden?

Wie oft und wo arbeiten Mitarbeiterinnen allein?

Gibt es klare und transparente Abläufe beim Wickeln?

Sind Einschlafrituale klar geregelt?	Wer kontrolliert dies?

Gibt es MA, die oft bereit sind an Randzeiten zu arbeiten?	Was bedeutet dies?

Welche Regeln für angemessenen Umgang werden praktiziert?

angemessenen Umgang mit Nähe	.. und Distanz	Privatsphäre	Intimsphäre

Welche Art von Geheimnissen ist in Ordnung?

Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?

Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?	Wie können sie ausgenutzt werden?

Gibt es innerhalb der Kindergruppen besonders gefährdete Kinder?

Schutzbedürftig	Behindert	Jünger	Distanzlos

c) Entscheidungsstrukturen

Wie sind Zuständigkeiten geregelt und kommuniziert?

Wie sind Entscheidungshierarchien organisiert?	Sind diese bekannt?

Wie sind die Kommunikationswege aufgebaut? Sind diese transparent?

Wie gestaltet sich das Beschwerdeverfahren mit den Kindern?

Welchen Führungsstil gibt es in der Einrichtung?

Wie sind... verteilt?

Aufgaben,	Rollen,	Kompetenzen

Gibt es...?

„ungeschriebene Gesetze“	Rituale

Wie wird der Informationsfluss gesichert?

d) Personalverantwortung

Wie sind die...?

Machtverhältnisse	Abhängigkeitsverhältnisse

Welche Rolle spielt Partizipation?

Wie sieht die Fehler- und Streitkultur aus?

Wie kommunizieren wir?

Mitarbeiter untereinander	Team	Leitung

Wie werden Reflexionsprozesse gestaltet?

Gibt es regelmäßige Mitarbeitergespräche?

Wie ist der Umgang mit Gerüchten?

Wie übernimmt... Verantwortung?

Leitung	Träger

Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ thematisiert?

Vorstellungsgesprächen	Einstellungsgesprächen	Einarbeitung

Wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert?

--

Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiterinnen?

Gibt es (verpflichtende) Präventionsschulungen für Mitarbeiterinnen?

Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei begründetem Verdacht?

Gibt es Handlungssicherheit?

Mitarbeitern	Leitungen	Träger	Eltern